

Satzungsänderung

Antragsteller: KLJB-Diözesanvorstand Münster

Die KLJB Diözesanversammlung möge die folgend aufgeführte Satzungsänderung beschließen.

Ergänzung des §16 um den Abschnitt 3:

§ 16 (3) Der Verein erkennt die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ an.

Begründung:

- 1 Die deutsche Bischofskonferenz schreibt vor, dass alle katholische Einrichtungen und Organisationen
- 2 die Rahmenordnung anerkennen und diese in ihre Satzungen ergänzen müssen.
- 3 Auch wenn die Verordnung nicht durch die KLJB im Bistum Münster initiiert ist, ist sie doch wichtig.
- 4 Im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt bieten wir regelmäßig Präventionsschulungen
- 5 für KLJBler*innen an und haben bereits 2018 ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept verabschie-
- 6 det. Durch dieses Zusammenspiel möchte die KLJB im Bistum Münster sicherstellen, dass sexuali-
- 7 sierte Gewalt keinen Platz hat.
- 8 Inhaltlich widersprechen beide Ordnungen weder dem Schutzkonzept der KLJB Münster noch dem
- 9 im Verband gelebten Präventionsgedanken.
- 10 Beide Ordnungen sind in ihrer gültigen Fassung unter der Internetpräsenz der Deutschen Bischofs-
- 11 konferenz abrufbar: <https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/praevention>